

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Bedarfsgerechter Ausbau der offenen Ganztagschule KGS Olpener Straße (Az.: 02-1600-85/16)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	13.09.2016

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Petentin für ihre Eingabe und unterstützt die Bemühungen der Verwaltung, das qualitative und quantitative Angebot des Offenen Ganztages in Köln weiter zu verbessern. Aufgrund der landesrechtlichen Vorgaben sieht der Ausschuss jedoch keine Möglichkeit, eine Teilung von Ganztagsplätzen einzuführen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Die Petentin beklagt sich darüber, dass an der Katholischen Grundschule Olpener Str. in Köln-Brück nicht genügend Plätze in der offenen Ganztagschule (OGS) zur Verfügung stehen. Als eine mögliche Lösung schlägt sie vor, dass sich Kinder, deren Eltern nicht an allen Wochentagen arbeiten, einen OGS-Platz teilen können. Sie nimmt Bezug auf die Ratsvorlage 0778/2016 „Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf 28.900 Plätze“ (vgl. Anlage 2) und hinterfragt, warum für die KGS Olpener Str. trotz des bestehenden Bedarfes keine Aufstockung der Plätze im offenen Ganztage erfolgte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Köln hat als Schulträger dem stetig wachsenden Bedarf an Plätzen im offenen Ganztage durch die kontinuierliche Einrichtung zusätzlicher Plätze und dem Einsatz erheblicher finanzieller Mittel Rechnung getragen. Im vergangenen Schuljahr erfolgte die Förderung des offenen Ganztages in Köln mit einem Betrag in Höhe von rund 28,6 Millionen Euro aus kommunalen Mitteln, dies entspricht 50 % der Gesamtkosten. Die aktuelle Erlasslage schreibt eine Pflichtbeteiligung der Schulträger vor, die sich bei der Stadt Köln zurzeit auf rund 11,2 Millionen Euro beläuft, so dass rund 17,4 Millionen Euro auf freiwilliger Basis finanziert wurden.

Der Rat der Stadt Köln hat am 10. Mai 2016 die Erhöhung des Kontingentes in den offenen Ganztagschulen zum Schuljahr 2016/2017 um 1.000 Plätze auf stadtweit 28.900 Plätze beschlossen. Somit können im nächsten Schuljahr 79% der Schülerinnen und Schüler des Primarbereiches am offenen Ganztage teilnehmen. Die Aufstockung der Platzzahl konnte jedoch nur an Schulstandorten erfolgen, an welchen die räumlichen Gegebenheiten dies zuließen. An einzelnen Schulstandorten ist die vorhandene Raumkapazität ausgeschöpft und eine Erhöhung der Platzzahl des offenen Ganztages trotz eines bestehenden Mehrbedarfes nicht möglich (vgl. dazu die von der Petentin genannte Beschlussvorlage, Anlage 2). Die in diesem Zusammenhang notwendigen Baumaßnahmen können nicht durch kommunale Mittel finanziert werden. Es ist erforderlich, dass Bund oder Land ein neues Ausbauprogramm auflegen. Deshalb kann leider nicht allen Eltern mit Ganztagsbedarf ein entsprechender Platz angeboten werden.

Dieses trifft leider auch auf die KGS Olpener Str. zu, so dass dort zu Beginn eines Schuljahres nur so viele Neuaufnahmen erfolgen können, wie Plätze durch Schulabgänger (in der Regel die jetzigen Viertklässler) vakant werden. Obwohl es keinen gesetzlichen Anspruch auf einen Platz im offenen Ganztage gibt, arbeiten alle Beteiligten mit großem Engagement an der weiteren Gestaltung des offenen Ganztages und sind bemüht, eine bedarfsorientierte quantitative und qualitative Versorgung sicherzustellen.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW hat am 23.12.2010 den Runderlass „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ veröffentlicht und dabei bereits zuvor geltende Bestimmungen bestätigt. Demnach verpflichtet die Anmeldung in der offenen Ganztagschule für die Dauer eines Schuljahres zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesen Angeboten. Der Zeitrahmen der offenen Ganztagschulen erstreckt sich an allen Unterrichtstagen von spätestens 08.00 Uhr bis mindestens 15.00 Uhr. Das Landesministerium bringt mit den vorgenannten Regelungen unmissverständlich zum Ausdruck, dass eine Teilung von Ganztagsplätzen nicht möglich ist.

Es handelt sich bei der offenen Ganztagschule nicht um ein stundenweise buchbares, alleiniges Betreuungsangebot, sondern um ein einheitliches, qualitatives Bildungsangebot. Das Ganztagskonzept jeder Grundschule ist Teil des Schulprogramms mit dem Ziel der inhaltlichen Verzahnung des vormittäglichen Unterrichtes mit den anschließenden außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagschule. Dafür ist es notwendig, dass die Kinder kontinuierlich an den außerunterrichtlichen

Angeboten teilnehmen. Gemäß dem bereits erwähnten Landeserlass gehört eine sinnvoll rhythmisierte Verteilung von Lernzeiten auf den Vor- und den Nachmittag zu den Merkmalen einer offenen Ganztagschule, auch unter Entwicklung neuer Formen der Stundentaktung. Diese Entwicklung, der bereits einige offene Ganztagschulen in Köln folgen, widerspricht der Teilbarkeit von Ganztagsplätzen.

Aus diesen Gründen sieht die Verwaltung in dieser Angelegenheit keine Möglichkeit, einen alternativen Beschlussentwurf vorzuschlagen.